

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

*Öffentliche Sitzung 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Catamaran
19. April 2016, 13:00 bis 17:00 Uhr*

Vorsitz: Christina **Wurzinger**

Mitglieder des Ausschusses:

Vertreter/innen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Bernadette **Feuerstein**

Martin **Ladstätter**

Erich **Schmid**

Christina **Wurzinger**

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Gunther **Trübswasser**

Vertreterin aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johanna **Mang**

Vertreter der wissenschaftlichen Lehre:

Tobias **Buchner**

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

Magdalena **Kern** (Schriftführerin)

Gertrud **Niedl**

Wolfgang **Nowak**

Eva-Elisabeth **Szymanski**

Silvia **Weissenberg**

Florian **Wibmer**

Büro: Waltraud **Palank-Ennsmann**

Wolfgang **Iser**

GebärdensprachdolmetscherInnen:

Elke **Schaumberger**

Sabine **Zeller**

Christian **Bruna** (Sprechtage)

Schriftzeile:

Peter **Abel**

Gudrun **Amtmann**

Zeichenprotokoll:

Petra **Plička**

Resümeeprotokoll

Begrüßung und Vorstellung

Die Vorsitzende, Christina Wurzinger, begrüßt alle Anwesenden zur heutigen 82. Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses und dankt für das zahlreiche Erscheinen. Es ist die 13. öffentliche Sitzung, diesmal zum Thema „Partnerschaft und Familie“.

Christina Wurzinger erläutert die Möglichkeit von Einzelgesprächen für Personen, die nicht gerne vor vielen Menschen sprechen oder auch ganz bestimmte Fragen zu ihrer Situation haben. Es gibt dafür einen eigenen Besprechungsraum. Für die Gespräche haben sich Mitglieder des Monitoringausschusses, VertreterInnen des Sozialministeriumservice und der Behindertenanwaltschaft bereit erklärt.

Die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder, sowie die VertreterInnen des Büros stellen sich vor.

Beschlussfassungen

Die **Tagesordnung** wird angenommen.

Das **Protokoll** der 81. Sitzung am 31. März 2016 wird genehmigt.

Christina Wurzinger berichtet über die **Stellungnahme** zum wichtigen Thema der letzten öffentlichen Sitzung **De-Institutionalisierung**, die in Arbeit ist.

Partnerschaft und Familie

Einleitung

Christina Wurzinger stellt das **Thema der öffentlichen Sitzung** vor. Die UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen sagt in Artikel 23, dass alle Menschen das gleiche Recht haben, eine Ehe oder Partnerschaft einzugehen. Alle haben das gleiche Recht, zusammen zu wohnen, eine Familie zu gründen und Kinder zu kriegen – und diese auch zu behalten. Und alle haben das Recht, gemeinsam mit der Familie zu leben. Dieses Recht haben auch Kinder mit Behinderungen. Es geht viel um persönliche Beziehungen und das Recht, diese selbstbestimmt und gleichberechtigt mit allen anderen zu leben. Diese Rechte sind in Österreich noch nicht ganz umgesetzt.

Wir sind heute da, um zu schauen, wo die Probleme genau liegen. Hierbei helfen dem Monitoringausschuss die Wortmeldungen und Erfahrungen der Anwesenden sehr.

Sitzungsablauf

Christina Wurzinger erläutert den Ablauf der **Wortmeldungen**, sowie den Vorrang einfach verständlicher **Sprache**. Es gibt die Möglichkeit, rote und gelbe Karten zu verwenden, wenn die Sprache zu schwierig wird.

Präsentation der Diskussionsgrundlage

Petra Plička fasst die **Diskussionsgrundlage** mit Unterstützung durch Zeichnungen zusammen.

Das **Thema** der öffentlichen Sitzung ist **Partnerschaft, Heiraten, mit einem Partner sein oder sich Verpartnern**.

Es geht auch ums **Eltern sein** und um eine **Familie sein**. Was heißt Verpartnern? Verpartnern heißt, ich bin als Mann mit einem Mann oder als Frau mit einer Frau zusammen, obwohl wir nicht heiraten. Wenn man das will, sagt der Staat, ihr seid ein Paar. Das ist oft wichtig, zum Beispiel wenn man Angehörige im Krankenhaus besuchen will. Da kann es wichtig sein, ein Paar zu sein.

Die Diskussionsgrundlage sagt: es muss laut **UN-Konvention** möglich sein, dass zwei erwachsene Menschen zusammenziehen, wenn sie das möchten. Es muss auch möglich sein, dass zwei erwachsene Menschen heiraten oder sich verpartnern können. Es muss möglich sein, dass erwachsene Menschen, eine Familie gründen können.

Es muss laut UN-Konvention auch möglich sein, dass ein Paar ein Kind haben kann. Die erwachsenen Menschen müssen sich den Zeitpunkt selbst aussuchen können, wann sie das Kind bekommen. Es ist nicht erlaubt, dass Menschen mit Behinderungen operiert werden, damit sie keine Kinder kriegen können. Das ist eine Menschenrechtsverletzung.

Wenn das so sein soll laut UN-Konvention, **wie ist das in Österreich?** Dafür sind wir heute da. In Österreich ist das noch nicht alles so selbstverständlich. Oft bestimmen Sachwalter oder Gerichte, ob Menschen mit Behinderungen heiraten oder sich verpartnern dürfen. Das heißt, sie dürfen das nicht selbst bestimmen.

Oft bestimmen Sachwalter oder Eltern, ob Menschen mit Behinderungen ihre Kinder selber erziehen dürfen. Es kann sein, dass Sachwalterinnen und Sachwalter oder ein Amt sagen, ihr habt ein Kind. Das Kind dürft ihr aber nicht erziehen, und das Kind muss zu einer Pflege-Familie.

Schwierig ist es auch, wenn zwei Menschen mit Behinderungen zusammenziehen, also gemeinsam wohnen wollen. Wenn beide die Mindestsicherung bekommen, kann es ihnen passieren, dass die Mindestsicherung gekürzt wird. Dann haben sie weniger Geld zu zweit und es ist auch schwierig mit der Familie.

In Österreich ist auch beobachtet worden, dass Frauen ohne es zu wissen, vielleicht ohne dass sie es wollen, Medikamente bekommen, zum Beispiel die Pille. Das ist ein Medikament, das Schwangerschaften verhindert. In Österreich gibt es für Menschen mit Behinderungen, die ein Kind haben, nur wenig Unterstützung. Das ist noch nicht sehr gut gelöst.

Ein weiteres Problem in Österreich ist, dass unterschiedliche Ämter zuständig sind und oft nicht gut zusammen arbeiten. Hier gibt es zum Beispiel das Sozialamt und das Jugendamt. Die einen kümmern sich um die Unterstützung von Eltern, die andere um die von Kindern. Da die Ämter nicht gut zusammenarbeiten, ist es für Menschen mit Behinderungen, die ein Kind haben, schwierig, das mit der Familie zu lösen.

Ein weiteres Problem ist, dass Menschen mit Behinderungen, die in einem Heim wohnen, dort oft kein Privatleben haben. Wenn man einen Freund oder eine

Freundin hat, kann er oder sie nicht immer einfach so zu Besuch kommen. Wenn, dann schaut immer wer zu. Das ist gemeint mit keinem Privatleben.

Was muss genau passieren, damit das Recht auf Partnerschaft und Familie laut UN-Konvention eingehalten wird? In Österreich müssen zum Beispiel noch Gesetze geändert werden.

Wenn zwei erwachsene Menschen zusammen sein wollen, müssen sie das auch können. Sie müssen auch selbst bestimmen und entscheiden, ob sie heiraten oder sich verpartnern wollen.

Wenn zwei Erwachsene Kinder wollen, darf niemand anderer mitbestimmen. Man muss selbst bestimmen dürfen, ob man Kinder bekommen möchte. Es muss möglich sein, dass Menschen mit Behinderungen ein Kind adoptieren dürfen. Adoptieren heißt, wenn die Eltern ein Kind nicht großziehen können, zum Beispiel, weil sie bei einem Unfall verstorben sind. Das Amt sucht dann ein neues Zuhause für ein Kind. Das Kind wird dann vor dem Gesetz zum eigenen Kind. Noch können Menschen mit Behinderungen kein Kind adoptieren, das muss aber möglich sein.

Es fehlen Informationen, damit Menschen mit Behinderungen besser wissen, wie sie eine Familie gründen können. Woran muss ich denken? Was brauche ich? Welche Unterstützung bekomme ich? Wie kann man das mit dem Babys machen besser planen? Damit jede und jeder selbst entscheiden kann, braucht es Information und Unterstützungsmaterial in leichter Sprache.

Es braucht auch mehr Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Behinderungen, wenn sie in einer Partnerschaft leben. Vor allem, wenn sie eine Familie haben, Kinder haben und auch für die Angehörigen, also zum Beispiel für die Großeltern der Kinder.

Der Monitoringausschuss fordert ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen in Partnerschaft und Familie. Menschen mit Behinderungen müssen frei entscheiden können, wo sie wann und mit wem zusammen leben wollen, eine Partnerschaft haben oder eine Familie gründen wollen.

Der Monitoringausschuss hat die Aufgabe, sich anzuschauen, ob die UN-Konvention in Österreich eingehalten wird. Und eine sehr gute Möglichkeit dazu ist, dass Sie alle mitreden und Wortmeldungen abgeben und wir heute eine Diskussion darüber führen.

Sprechttag

Christina Wurzinger übergibt Elisabeth Szymanski das Wort, um den Ablauf des Sprechtages genauer zu erklären.

Elisabeth Szymanski erläutert die Hintergründe und den Ablauf des Sprechtags, die Mitwirkung von Behindertenanwalt Erwin Buchinger, sowie von Landesstellenleiterin Andrea Schmon und Sabine Knopf vom Sozialministeriumservice.

Elisabeth Szymanski und Erich Schmid begeben sich in das Besprechungszimmer.

Christina Wurzinger eröffnet die Diskussion.

Diskussion erster Teil

Sabine Franz: Wenn die UN-Konvention schon Partnerschaft wünscht von Menschen mit Lernschwierigkeiten, dann sollte auch die Unterstützung da sein.

Betreuer sollen diese Menschen aufklären und sagen, ja, Hauptsache ihr habt euch gefunden. Gut und schön. Aber eine Ehe oder eine Verpartnerung ist kein Puppenspiel. Man muss diese Menschen aufklären, dass sie auch Rechte und Pflichten haben. Nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Das heißt, dass man genau hinschaut und fragt, was der Partner überhaupt will. Sonst gibt es vielleicht Streit und außerdem, es geht auch um Rücksichtnahme.

Oswald Föllerer: Ich bin Sprecher des Forums Selbstvertretung. Dieses Thema ist sehr intim. Darüber kann man nur schwer reden. Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten haben nicht die gleiche Möglichkeit, in einer Familie oder Partnerschaft zu leben.

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Partnerschaft und Familie. Wie alle anderen Menschen auch, die keine Behinderung haben. Wenn man einen Partner hat, ob Mann oder Frau, sind viele dagegen. Wie kann man die eigene Selbstbestimmung ausleben, wenn immer dagegen gesprochen wird? Da kann selbstbestimmtes Leben nicht aufkommen. Menschen, die dagegen sind, muss man in die Schranken weisen.

Ein Selbstvertreter berichtete einmal: Die erste Beziehung zerbrach, weil die anderen Menschen sich einmischten und stichelten. Jetzt ist er glücklich, weil er seit elf Jahren eine neue Partnerschaft hat. Sie leben nicht zusammen, sondern jeder in der eigenen Wohnung. Eine Partnerschaft oder Familie zu haben, ist für Menschen mit Behinderungen äußerst wichtig.

Lucia Vock: Ich bin auch bei der ÖAR, ich bin Rätin bei Jugend am Werk. Lange Zeit sind auch Menschen mit Lernschwierigkeiten sterilisiert worden. Das ist jetzt verboten. Eine Selbstvertreterin sagte, sie wurde sterilisiert, ohne dass sie es wollte. Das war 1980 in ganz Österreich üblich. Sie lebte damals am Rosenhügel, in einer psychiatrischen Einrichtung. Es gibt immer noch Betreuer, die Menschen mit Lernschwierigkeiten ausnützen. Sie machen ihnen Angst und sagen, man muss sich unterbinden lassen, sonst muss man die Einrichtung verlassen.

Die Eltern sagen oft, man muss sich einer Operation unterziehen. Bei diesem Thema wird teilweise Druck gemacht. Die Sexualität der Menschen ist eine eigene Entscheidung und Sache. Es braucht eine bessere Beratung für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für die Angehörigen. Der Wunsch der Menschen mit Lernschwierigkeiten muss akzeptiert werden. Es muss mehr Unterstützung geben, damit diese Menschen eine Familie gründen können.

Man muss auch mehr auf die Wünsche der Betroffenen hören. Eltern, andere Verwandte und Betreuer sollen sich nicht einmischen. Es gibt viele Vorurteile. Sie haben oft negative Erfahrungen gemacht mit Eltern mit Lernschwierigkeiten. Es gab Probleme. Es lag daran, dass es wenig Unterstützung für die Mütter und Eltern gab. Daher waren sie mit dem Baby überfordert.

Oswald Föllerer: Es muss bessere Assistenz geben. Die Menschen brauchen genug Geld dafür. Wenn sie zusammenziehen, wird die Mindestsicherung gekürzt. Wenn zwei Menschen zusammenziehen, hat es Vorteile. Sie sind glücklicher und können sich regelmäßig unterstützen. Es wird eine Wohnung für andere Menschen frei. Für den Staat kommt es nicht viel teurer, weil er keine Wohnbeihilfe auszahlen muss.

Ich habe herumgerechnet mit der Unterstützung – die Menschen sind glücklich und eine Wohnung wird frei. Für den Staat wird es nicht viel teurer, weil er keine Wohnbeihilfe auszahlen muss. Wenn zwei Menschen zusammenziehen und die Mindestsicherung behalten, haben sie ca. 1.654 Euro.

Wenn die zwei Personen wegen der Kürzung nicht zusammenziehen, zahlt der Staat 1.654 Euro. Die Mietbeihilfe macht 100 Euro pro Person aus. Es sind 200 Euro, die der Staat sparen könnte. Im Jahr sind es 2.400 Euro. Daher keine Kürzungen der Mindestsicherung, wenn zwei Menschen zusammenziehen. Dadurch hat der Staat auch weitere Einsparungen: Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss, GIS-Befreiung und so weiter.

Lucia Vock: Es muss mehr barrierefreie Wohnungen geben. Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen barrierefreie Wohnungen.

Günther Leitner: Ich bin seit einiger Zeit bei der ÖAR und leite das Selbstvertretungszentrum in Wien. Und ich bin Obmannstellvertreter.

Ein Problem ist, dass auch das Wohnungsamt und die Behindertenhilfe nicht zusammenarbeiten. Unterstützung soll ausgeschöpft werden. Kommt ein Kind im Spital auf die Welt, wird das Jugendamt verständigt. Die Eltern und Mütter sehen ihre Kinder dann oft nicht wieder.

In Niederösterreich, wenn man ein Kind bekommen hat, wird es oft zu Pflegeeltern gegeben. Man darf das Kind einmal im Monat besuchen.

Ein Bekannter hat einen Sohn. Er darf das Kind einmal im Monat sehen. Er lebt mit seinen drei Kindern zusammen. Die erste Frau war nicht behindert, aber sie starb. Aber er kümmerte sich um seine Familie.

Oswald Föllerer: Der Mann erzählte von der Selbstvertretung, die Schule hat sofort das Jugendamt verständigt. Schule und Jugendamt meinten, er schafft das nicht. Das passt nicht für seinen Sohn. Sie wollten das ohne ihn besprechen, haben ihn aus dem Zimmer geschickt. Aber er hat sich geweigert, das Zimmer zu verlassen. Er hat darauf bestanden zu bleiben. Es ging um seinen Sohn und seine Rechte und da wollte er mitreden können. Am Ende konnte er das Jugendamt überzeugen, sein Sohn durfte bei ihm bleiben.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen mit ihren Kindern gemeinsam leben können. Sie werden von einer Organisation unterstützt.

Das Forum Selbstvertretung fordert, es muss viel mehr Unterstützung geben. In Deutschland gibt es eigene Wohn-Gemeinschaften für die Betreuung von der Familie von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Johann Burgstaller, Selbstvertretung Österreich: Es wird gemeint, psychisch beeinträchtigte Menschen können keine Kinder erziehen. Man muss mehr Aufklärung machen. Meine Tochter hat Psychologie studiert. Sie wollte eine Diplomarbeit über Kinder schreiben mit betroffenen Eltern. Da gibt es zu wenig Forschung. Es wurde abgelehnt. Es ist wichtig, dass man nicht gleich aufgibt, weil die Gutachter teils Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nicht für erziehungsfähig halten. Ich habe das geschafft, auch in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Aber ich glaube, es muss mehr Zusammenarbeit mit den Eltern und mehr Hilfe und Unterstützung geben.

Herbert Heintz, Landesverband Niederösterreich, Selbsthilfe für seelische Gesundheit: Es gibt eine Stellungnahme des unabhängigen Monitoringausschusses zur barrierefreien Gesundheitsversorgung¹ vom 22. Jänner 2014. Ich glaube, die Sitzung war 2013. Da steht, dass einer Verhütung mit Medikamenten und Sterilisation barrierefreie Information vorhergehen muss. Die Information für Stellvertreter und Angehörige muss verstärkt werden und so weiter. Es wird dasselbe nun wieder gesagt. Was kann man tun, dass die Forderungen umgesetzt werden? Der Wille allein reicht nicht, man muss handeln. Wir haben keine Information bekommen, da ist nichts passiert. Das Thema kommt immer wieder. Aber es geht darum, dass die Dinge sich ändern

Christina Wurzinger: Gerade die Tatsache, dass in vielen Bereichen Stillstand herrscht, macht es so wichtig, immer wieder auf diese Bereiche hinzuweisen. Das zählt auch zu den Aufgaben des Monitoringausschusses.

Josef Lenzenhofer, Assistenz24: Wir machen Persönliche Assistenz und Lebenshilfe für kranke Menschen und Bedürftige. Wir haben vor kurzem einen Fall bekommen, wo zwei Kinder zwei lernschwachen Eltern weggenommen wurden. Freitag früh wurden die Kinder in den Kindergarten gebracht. Dann hieß es zu den Eltern, sie brauchen sie nicht abzuholen. Die Kinder sind im Krisenzentrum. Es wurde behauptet, die Kinder seien verwahrlost. Das wurde im Kindergarten bestritten.

Der Vater ist nach einem Unfall zu 50% invalid, aber ein wundervoller Vater. Es gibt auch eine wundervolle Mutter. Insgesamt sind es drei Kinder. Ich stelle eigentlich die gleiche Frage. Es gibt hier offenbar keine Zusammenarbeit zwischen den Eltern mit Lernschwächen und der MA 11. Selbstverständlich ist die MA 11 für das Wohl des Kindes zuständig. Wäre es nicht sinnvoller den Eltern die Unterstützung zu geben, dass die Kinder bei ihnen bleiben können? Jahrelang hat das gut funktioniert. Das Jugendamt hat auch beschlossen, den 18-jährigen Sohn wieder zurückzugeben. Die Eltern dürfen ihn ohne Einkommen zu sich nehmen. Was kann man dagegen tun? Ist es wirklich notwendig, in jedem einzelnen Fall den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen? Oder gibt es ein Recht der Eltern, Kinder aufzuziehen, das auch durchzusetzen ist?

Christina Wurzinger: Es ist richtig, dass es sinnvoller ist, den Eltern die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Es ist auch menschenrechtlich geboten, die Unterstützung zu bekommen, die notwendig ist, um dem Wohl des Kindes entsprechen zu können. Laut Konvention dürfen Familien nicht deshalb getrennt werden, weil eine Behinderung vorliegt. Die notwendige Unterstützung muss vom Staat zur Verfügung gestellt werden.

Jakob Putz: Meine Lebensgefährtin konnte nicht mitkommen, sie ist selber blind. Wir haben zwei Kinder, vier Jahre und ein Jahr. Ich werde mal ein Buch schreiben als Dokumentation, wie man sich als Behörde nicht verhält. Wir ließen das Jugendamt absichtlich mitmischen und haben es umgedreht. Es ging um eine andere Perspektive. Die UN-Kinderrechtskonvention ist teilweise im Verfassungsrang. Entscheidend ist die bestmögliche Entfaltung des Kindes. Und das in Kombination mit Behinderung zu sehen ist eigentlich die Aufgabe der Jugendämter. Beim steirischen Behindertenanwalt sieht das gut aus. Es gibt in der Steiermark Fälle, wo

¹ Siehe dazu die Verweise in der Stellungnahme Barrierefreie Gesundheitsversorgung:
<http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/gesundheitsversorgung-29-01-2014/>

man lange prozessiert. Ich glaube, dass die Aufgabe einmal sein wird, das ganz klar bei der Behinderung zu lassen. Und zu sagen, ich habe eine Beeinträchtigung. Und im nächsten Schritt wird es darum gehen, wie ich die Unterstützung so gestalten kann, dass sie nicht fremdbestimmt ist.

Ein Beispiel: Wir als Eltern haben beschlossen, wir gehen turnen mit den Kindern. Dafür brauchten wir natürlich gewisse Assistenzstunden mehr. Anstatt das zu genehmigen, wurde in Frage gestellt, ob das sein muss, dass man turnen geht. Warum soll mein dreijähriger Sohn meine Behinderung erben? Man darf die Perspektive nicht vergessen. Die Behinderung ist das eine, das mit den Eltern das andere. Die UN-Konvention ist klar, da geht es um Entfaltung von Kindern und wie man direkt oder indirekt dadurch beschnitten werden könnte.

Gerda Ressler, Verein Behindertenombudsmann: Ich habe eine Familie begleitet. Beide Eltern sind lernbehindert. Der älteste Sohn wurde mit 8 Jahren aus der Familie genommen. Was er beim Jugendamt erlebt hat, würde Stunden dauern zu beschreiben. Die Familie ging sogar in den Streit um die Obsorge. Man nahm dann zur Kenntnis, dass er in keiner Weise gefördert wurde. Dann kam er in ein sonderpädagogisches Zentrum. Er hatte zwei Jahre zwei Lehrer, die ihn gefördert haben. Das Kind ist aufgeblüht. Dann hat er einen Psychologen bekommen, der auch Wunder bewirkt hat. Der 18-Jährige wäre sicher bei den Eltern mehr gefördert worden und hätte bessere Chancen im Leben erhalten. Das Jugendamt hat versagt. Vor 14 Tagen hat man den Eltern zwei weitere Kinder weggenommen. Bei der Geburt der mittleren Tochter hat man der Mutter das Kind nach der Geburt weggenommen. Über die Volksanwaltschaft haben wir das Kind zurückholen wollen. Es bestand angeblich Gefahr im Verzug. Die Mutter hat nichts angestellt. Es ging 6 Jahre sehr gut, die Familie war kooperativ. Was das Jugendamt sich leistet, ist unglaublich. Im Protokoll steht, der Junge wurde in der WG kriminell - das spielt offensichtlich keine Rolle, aber, dass die Familie Wellensittiche hat, wurde angekreidet. Die Unterstützung war null, im Gegenteil, auch von der Caritas. Es geht um zwei liebe vier und sechsjährige Kinder, die sich von der Mama verabschieden müssen, und die liebevoll miteinander umgehen. Jetzt sind sie getrennt, das ist menschenrechtswidrig, was sich abspielt.

Johann Burgstaller: Die Willkür der Ämter und die Willkür der Gutachter - da gehört eine bessere Schulung her. Und vor allem im Bereich Kinder und psychisch Betroffener.

Linda Schüchner: Ich bin Sozialarbeiterin bei Jugend am Werk. Ich habe eine Diplomarbeit geschrieben. Es ging um Eltern mit Lernschwierigkeiten. Damals sagte man mir, es ist kein Thema. Ich kam drauf, es ist eines. Es gibt noch immer keine offiziellen Zahlen. Über die Ebene der Diplomarbeit ging es nie hinaus. Es ist ein großer Punkt, der hier anzumerken ist. Es braucht Forschung, weil alle Grundlagen sonst ohne Echo verhallen. Ich erlebe eine Änderung: seit fünf oder sechs Jahren bin ich jedes Jahr einen Tag zu einer Schulung am Amt für Jugend und Familie. Als ich das erste Mal dort war, sagten mir die Sozialarbeiter, dass es auch Eltern mit Behinderung gibt. Bei der letzten Schulung konnten mir schon alle anwesenden Sozialarbeiter von mehreren Fällen berichten. Das Thema ist da und wird auch vom Jugendamt gesehen. Die Ratlosigkeit ist auf dieser Seite auch da. Ich nehme niemanden in Schutz, weil ich kenne die Geschichten und Einzelfälle zu Hauf. Auf unserer Ebene beschütze und betreue ich Eltern, teilweise über die Kindesabnahme

hinaus. Wichtig ist eine bessere Vernetzung. Es kann nicht immer im Einzelfall organisiert werden. Es braucht bitte endlich mal Strukturen!

Christina Wurzinger: Danke für den Hinweis, dass nicht alle Ämter in Bausch und Bogen gleichermaßen zu verurteilen sind. An Daten und Statistiken mangelt es wie hier auch in allen behindertenspezifischen Bereichen, was ein großes Problem ist.

Petra Derler, Verein LOK – Leben ohne Krankenhaus: Ich habe selbst Psychosen erlebt und war einmal unfreiwillig in der Psychiatrie und erlebte eine Behandlung, die mir nicht gut tat. In anderen Ländern – zB in Finnland – gibt es das Modell der bedürfnisangepassten Behandlung. Wenn man in eine psychische Krise kommt, lädt ein Behandlungsteam Menschen, die Bezug zu dem Betroffenen haben, Familienangehörige und Freunde zu einem Gespräch ein. Innerhalb von 24 Stunden kommen alle zusammen und reden miteinander. Das braucht man in allen Bereichen, die wir schon besprochen. Zuhören und Besprechen ist wichtig. Ich wünsche mir, dass es in der Psychiatrie sich verändert.

Jakob Putz: Danke für die Schilderung der Sozialarbeit. Meine Erfahrung ist, dass Sozialarbeiter, die den Bachelor haben, mit 22 Jahren fertig werden. So ein junger Sozialarbeiter erklärt mir was – weiß er wovon er spricht? „Das Kindeswohl bei behinderten Eltern ist immer gefährdet“, nenne ich als Zitat. Wieso sollte ich etwas nicht für mein Kind tun können, das ich für mich selbst tun kann?

Oswald Föllerer: Kinder von Menschen mit Lernschwierigkeiten werden oft weggenommen. Sie werden zur Pflege gegeben, wo Menschen mit Lernschwierigkeiten fast keinen Zugang haben, weil sie so wenig Fahrkostengeld haben. Dann können sie ihre Kinder nicht sehen, das ist nicht menschenwürdig.

Petra Plička fasst die bisherigen Wortmeldungen mit Zeichnungen zusammen.

Christina Wurzinger: Damit es zu keinen Missverständnissen kommt, möchte ich auf die Möglichkeiten des Monitoringausschusses hinweisen. Aufgabe des Monitoringausschusses ist es, die Umsetzung der UN-Konvention zu beobachten, zu überwachen und zu schauen, wo es Lücken oder Probleme gibt. Auf diese weisen wir hin. Wir können das dokumentieren und Stellungnahmen dazu an die Ministerien, Behörden und zuständigen Stellen abgeben. Dass das oft nicht zu schnellen Veränderungen führt, ist uns schmerzlich bewusst und ich verstehe die Frustration. Das sind die Möglichkeiten, die wir haben.

Gertrud Niedl: Ich wollte Beispiele von möglichen Unterstützungsformen geben. In Oberösterreich gibt es ein aus Spenden finanziertes Pilotprojekt, ELCO und KICO. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bekommen Unterstützung. Wenn ein Kind eine psychische Erkrankung hat, kommt die Unterstützung für die Eltern. Umgekehrt gibt es für Kinder Unterstützung, wenn Eltern betroffen sind. Das ist ein wesentlicher Punkt. Leider ist das noch kein landesweit finanziertes Projekt. Ich habe vier Kinder gehabt und war schwer psychisch erkrankt. Ich war sehr froh, dass ich eine Therapeutin hatte, die mir unter die Arme gegriffen hat, eine Familienhelferin, die administrative Tätigkeiten im Haushalt abgenommen hat bis hin zu Kontakten in die Schule, sodass ich meine Kinder in der Familie belassen konnte. Das wäre sonst vielleicht nicht möglich gewesen.

Florian Wibmer: Die Möglichkeiten des Monitoringausschusses wurden schon erklärt, aber ich möchte Vereine und NGOs dazu motivieren, Firmen oder Vertreter

der Politik anzuschreiben, wenn es zum Beispiel um Aufklärungsmaterial geht und Aufklärung und Rechte einzufordern.

Johanna Mang: Die Mindestsicherung ist ein heiß diskutiertes Thema in Österreich. Sich da einzubringen ist sicher gut. Eine Ergänzung: Wenn zwei Personen zusammenziehen und man die Mindestsicherung hat, dann gibt es eine Kürzung für das gemeinsame Einkommen. Das trifft alle, die Mindestsicherung haben, nicht nur Menschen mit Behinderungen. Der Grund ist, dass man davon ausgeht, dass man weniger Ausgaben hat, wenn man eine Wohnung hat, nicht zwei. Zum Beispiel beim Strom und anderen Erhaltungskosten. Es kommt also allen Menschen zugute, sich da einzubringen.

Herbert Heintz: Sie haben die Aufgaben des Monitoringausschuss gut erklärt und es ist gut, dass es das gibt. Meine Anregung ist aber, dass man nach einer gewissen Zeit nachhakt: was wurde getan, was ist noch offen, immer wieder. Wir machen das auch im Verein bei uns, sonst passiert manchmal nichts.

Iris Grasel, Caritas Lanzendorf: Im 95er Jahr war bei mir die Überlegung, was macht man gegen eine Schwangerschaft. Es wurde nach dem Vormund gefragt und dann hat es geheißen, der Sachwalter muss die Bewilligung geben. Ich musste nach Floridsdorf aufs Gericht. Die Richterin meinte, was machen wir, wenn Sie in 5 oder 7 Jahren doch ein Kind wollen. Ich habe dann diskutiert und gestritten, bis sie mir den Stempel gegeben hat. Dann bin ich ins Spital gekommen. Ich bin noch mal gefragt worden, ob mir das klar ist, dass ich dann keine Kinder mehr bekommen kann, und ich habe ja gesagt. Viele andere haben auch noch gefragt.

Bei einer Freundin sagt ihre Mutter, sie soll sich nicht sterilisieren lassen. Wir wissen aber, dass sie es nicht schaffen würde. Was kann man da tun? Die Mutter sagt Nein zur Sterilisierung, das Mädchen will es aber haben, weil sie weiß, sie schafft es nicht.

Silvia Weissenberg: Wenn das Mädchen älter wird, erwachsen und einsichtsfähig ist, kann sie auch selbst der Operation zustimmen. Für den Sachwalter gilt, wenn sie 25 Jahre alt ist, muss ein gewichtiger Grund da sein. Das ist ein vager Begriff im Gesetz, hier kommt es auf ein ärztliches Gutachten an.

Linda Schüchner: Die Gesetzeslage ist so, dass nicht nur der Sachwalter entscheidet, sondern eine zweite Person über das Gericht einbezogen werden muss. Wenn die Frau 30 ist und das will, kann das auch gegen den Willen der Sachwalterin oder Mutter, durchgeführt werden.

Günther Leitner: Ich kenne einen Mann im Rollstuhl und eine Frau mit psychischer Erkrankung. Er sagte mir, seine Mutter und ihre Mutter sagen, die dürfen nicht heiraten und dürfen keine Kinder machen, und es ist besser, auseinanderzugehen. Da hab ich gesagt, das ist Blödsinn. Die Menschen brauchen auch die Chance. Ich finde das ist eine Frechheit, weil beide wirklich gute Eltern wären.

Alexander Tuma: Man hat für alle Frauen in Österreich die Fristenlösung beschlossen. Ist der Schwangerschaftsabbruch eigentlich gesetzeskonform, steht das nicht auch in Konflikt?

Christina Wurzinger: Es geht um das Thema, dass wenn Untersuchungen ergeben, dass das Kind wahrscheinlich eine Behinderung haben wird, man es bis zum Ende der Schwangerschaft abtreiben darf und sonst bis zum 3. Monat. Das ist ein wichtiger Punkt. Das UN-Behindertenrechtskomitee in Genf hat diese Regelung in

Österreich kritisiert.² Wenn man einen Unterschied macht zwischen Kindern mit oder ohne Behinderungen, ist das diskriminierend, auch bei der Frist für Abtreibungen – dafür hat das Behindertenrechtskomitee Österreich gerügt.

Sabine Franz: Wenn jemand den Willen hat zu heiraten oder sich zu verpartnern und Kinder zu bekommen, muss man den Eltern auch Material in Leichter Sprache für die Schul-Bildung des Kindes zukommen lassen. Heiraten und Kinder bekommen nützt nichts, wenn das Kind mit dem Lehrstoff nicht mitkommt, weil daheim niemand helfen kann. Das Kind ist Außenseiter und wird vielleicht selber verhaltensauffällig. Damit gießt man weiter Wasser auf die Mühlräder.

Anna Wolkersberger: Ich melde mich zur Fristenlösung. Das ist eine massive Verletzung der Menschenrechte. Wenn die Diagnose ist, dass das Kind eine Behinderung hat, dann darf es bis zum Tag der Geburt getötet werden. Bei dieser Gesetzeslage hat Österreich noch einen großen Nachholbedarf.

Linda Ressler: Zur Fristenlösung: Ich habe in meinem Bekanntenkreis eine Mutter, der im sechsten Monat gesagt wurde, das Kind hat Down-Syndrom. Sie möge es abtreiben. Sie bekam es aber, das Kind ist hochbegabt.

Walter Waiss: Ich bin Betreuer im Behindertenbereich seit vielen Jahren. Ich möchte über die Lebenssituation von Menschen sprechen, die in Wohnhäusern oder – schlimm ausgedrückt – Wohnheimen, leben. Ich spreche von Menschen, die nicht nur wenig Rückzugsraum haben. Sie haben oft nicht einmal die Möglichkeit, überhaupt eine Fantasie von persönlicher Partnerschaft und Zweisamkeit zu bekommen. Die Strukturen sind bei den Vereinen und NGOs nicht vorhanden. Auch nicht bei den Eltern, Angehörigen und Familien. Es müsste Öffentlichkeitsarbeit und Elternarbeit gemacht werden, auch bei den Kindern oder Geschwistern. Damit Menschen, die in Wohnheimen leben, zugetraut wird, eine Partnerschaft zu leben. Ich glaube, dem Monitoringausschuss wäre geholfen, gerade hier nicht nur bei den Eltern und politischen Organisationen Druck zu machen, sondern auch die Vereine und kleinen Vereine in Österreich zu bewegen, die Geschichte in die Öffentlichkeit zu tragen, um Meinung und Stimmung zu machen.

Tobias Buchner: Ich möchte den ersten Beitrag noch aufgreifen, Frau Franz, wo es um Unterstützung im Kontext von Beratung geht. Forschungsergebnisse gibt es von einer Forschungsgruppe für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Das Thema Unterstützung von Partnerschaft in der Behindertenhilfe ist prominent und wichtig. Die Qualität der Unterstützung zur Partnerschaft geht dabei teilweise sehr weit auseinander. Wir haben sehr viele Interviews geführt mit Personen, die meinten, es hat sich viel geändert. Wir haben auch von Fällen gehört, wo Personen mit Behinderung bei der Ausübung der Partnerschaft gehindert werden. Und wo Begleiter und Betreuer sehr häufig zu Normalitätsrichtern werden. Sie legen fest, was eine Partnerschaft und was eine gute Partnerschaft ist. Wir haben in Interviews gehört, dass eine Person zum Beispiel die Partnerin in die Wohngemeinschaft mitbringen darf, wenn sie mindestens drei Monate zusammen sind. Wenn man sich über mehrere Monate fix zweimal pro Woche sah, erst dann darf man die Person quasi mit nach Hause nehmen. Es gibt Normalitätsurteile. Was heißt Partnerschaft? Heißt das, dass ich immer fix mit einer Person zusammenbleiben muss? Wir wissen

² Vergleiche die Empfehlungen des UN-Fachausschusses:

https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/6/1/7/CH3434/CMS1450781811385/un_behindertenrechtskonvention_bemerkungen_staatenbericht.pdf

von Fällen, wo Bewohner in einer Partnerschaft waren, aber auch noch andere Partnerschaften unterhielten und ihnen das von Begleitern untersagt wurde mit dem Hinweis, dass sie für eine Partnerschaft nicht reif genug wären und es ihnen an Fähigkeiten und Kompetenz fehlen würde.

Das ist noch ein Input, der vielleicht zu kurz hier kam. Es ist wichtig, zu reflektieren, die Vorannahmen von Normalitäten zu hinterfragen. Den Personen muss man die Freiheit lassen, selbst zu definieren, wie eine Partnerschaft zu ihnen passt.

Anna Wolkersberger: Das ist genau das, was uns in Oberösterreich bewegt hat. Deswegen haben wir ein Gütesiegel zum Thema Partnerschaft und Sexualität entwickelt. Wenn jemand das Gütesiegel erwerben will, muss man Punkte erfüllen. Wir haben erfahren, dass es viele Schwierigkeiten mit den ganz normalen Themen Verliebtsein, Partnerschaft gibt. Und wir haben das Thema mit den Eltern.

Das private Recht, zuzusperren oder betreuerfreie Zeiten zu haben, muss möglich sein. Und das nicht nur zwei Stunden am Nachmittag. Wenn ich mit dem Partner zum Beispiel in der Früh kuscheln möchte, muss das möglich sein. Es sind an die 80 Punkte, die für das Gütesiegel erfüllt werden müssen. Wir haben im Raum eine Broschüre in "Leicht Lesen" aufgelegt, wo Menschen mit Behinderungen rauslesen können, welche Rechte sie haben in einer Wohneinrichtung. Wir versuchen, das in Oberösterreich umzusetzen. Zwei Drittel aller Träger sind daran interessiert, dieses Gütesiegel zu bekommen. Es gibt ein Abnahmegremium, zum Beispiel sind Erwin Buchinger und Heidi und Hans daran beteiligt. Im Herbst werden wir die erste Gütesiegelverleihung haben, unter der Bedingung, dass alle Wohnheime beteiligt sind. Es ist ein kleiner Teil. Adoption ist noch nicht drinnen, soweit sind wir noch nicht. Wir werden es aber als Punkt aufgreifen. Wir sind nämlich noch nicht einmal so weit, dass homosexuelle Paare Kinder adoptieren dürfen. Ich finde es eine Frechheit, dass man hier Unterschiede macht zu Menschen mit Behinderungen.

Oswald Föllerer: Es ist traurig, dass wir in Österreich mit der Gesetzgebung sehr weit hinten sind. Das muss eigentlich nicht sein. Es ist gut, dass es Vorreiter gibt in anderen Ländern im Bereich Sachwalterschaft und Kinder. Wir müssten es uns nur anschauen und umsetzen.

Odo Wrumnik: Ich bin bei Jugend am Werk. Mir fiel einiges auf in diesem Haus, wo ich wohne. Es gibt Möglichkeiten, dass Paare in einer Wohnung zusammen kommen dürfen. Oder es gibt eine Möglichkeit, dass eine Frau mit einem Mann zusammenziehen und auch heiraten kann. Diese Möglichkeit gibt es im Haus, wo ich wohne sehr schnell, weil die Betreuer, die Eltern und der Onkel von den beiden dahinter sind.

Günther Leitner: Ich bin froh, dass ich Möglichkeiten hatte. Ich bin adoptiert. Mein Vater hatte eine liebe Frau. Beide sind verstorben. Mit meiner leiblichen Mutter möchte ich keine Verbindung mehr haben. Ich denke gerne an meine Pflegemutter.

Alfred Prantl, Obmann der OÖ Interessensvertretung: Uns ist das Thema, Behinderung, Sexualität wichtig. Mir ist wichtig, dass bei dem Gütesiegel für Sexualität, Behinderung, Liebe die Kommission aus betroffenen Personen besteht, Menschen mit Beeinträchtigung, die selber Erfahrungen gemacht haben, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und körperlichen Beeinträchtigungen. Nur so ist es möglich, sicherzustellen, dass alle Menschen in Wohn-Einrichtungen ihre Sexualität leben können. Ich habe mich lange Jahre dafür engagiert, dass es in

Einrichtungen möglich ist, auch als körperlich beeinträchtigter Mann oder Frau mit Epilepsie eine Partnerschaft leben zu können.

Frau Trixi: Ich bin unterbunden worden, ich hätte gerne eine Partnerschaft und würde gerne ein Kind aufnehmen können. Und ich hätte auch gerne Kinder. Ich habe eine eigene Wohnung.

Florian Wibmer: Dass homosexuelle Paare Kinder adoptieren dürfen, ist seit kurzem in Österreich möglich. Aber der Kampf war lang, weil viele meinten, in Österreich sei eine Familie Mann und Frau. Jetzt hat man eingesehen, dass eine Familie auch Mann und Mann und Kind sein kann oder Frau/Frau/Kind, aber das musste man vor Gericht erstreiten.

Linda Ressler: Ich möchte zur Verleihung des Gütesiegels sagen, dass vor der Verleihung unbedingt eine anonyme Befragung der Bewohner gemacht werden sollte. Viele Institutionen geben sich nach außen anders, als dort gehandelt wird. Es hängt immer von den Personen vor Ort ab. Die Personen können den Beruf schnell wechseln.

Sandra Seiwald, Vorsitzende des Steirischen Monitoringausschusses. Ich will eine Wortmeldung als Privatperson tätigen. Mir ist in der Diskussion aufgefallen, was ich wichtig finde, nämlich die Bewusstseinsbildung an sich. Ich glaube, viele Entscheidungsträger treffen Entscheidungen, weil sie es nicht besser wissen oder zu wenig Erfahrung haben. Was ich hören durfte hat mich sehr berührt. Ich glaube, dass alle Organisationen und Personen sich noch mehr aufgerufen fühlen sollten, einfach Bewusstseinsbildung zu betreiben, Jakob, schreib ein Buch, geht raus mit den Geschichten. Viele können sich nicht vorstellen, dass Menschen mit Behinderungen eine Familie haben können, heiraten – das muss normal werden.

Petra Plička fasst die Wortmeldungen mit Zeichnungen zusammen.

15:00 – 15:30 Uhr Pause

Diskussion zweiter Teil

Christina Wurzinger: Ich gebe das Wort gleich an Silvia Weissenberg.

Silvia Weissenberg: Oswald Föllner hat erwähnt, dass es in Österreich wegen des Sachwalterrechts schwierig ist. Wir sind hinten nach. Für Menschen mit Sachwalterschaft ist es schwierig zu heiraten. Es geht derzeit nur über Gericht. Es ist schwieriger als für Menschen, die keinen Sachwalter haben. Seit zwei, drei Jahren gibt es Bestrebungen, das Recht hier zu ändern. Wir haben heute eine Expertin aus dem Justizministerium hier, ich möchte das Wort an Frau Toyooka weitergeben.

Ulrike Toyooka: Ich wollte erklären, dass es nicht so schnell geht, ein Gesetz zu ändern. Wie Sie sagten, gab es Gespräche, damit alle Betroffenen eingebunden sein können. Die Änderung ist groß, daher muss mit unzähligen Menschen gesprochen werden. Der Entwurf ist schon fertig im Ministerium. Am 9.5. findet von 14:00 bis 18:00 Uhr im großen Festsaal des Justizministeriums eine Veranstaltung statt, wo der Entwurf vorgestellt wird. Alle, die möchten, sind eingeladen, daran teilnehmen.

Es wird viele Änderungen geben. Es wird so sein, dass der Wunsch all jener, die nicht alleine entscheiden können, auf jeden Fall im Vordergrund stehen wird. Es ist vielleicht wichtig, jemanden selbst auszusuchen, der einen unterstützen kann. Es gibt

auch Menschen, die im Koma liegen und sich nicht ausdrücken können. Wenn es gesundheitlich nicht geht, erst dann wird es eine Vertretung geben. Der Wunsch nach Selbstbestimmung ist im Vordergrund. Wenn man einen Vertreter aussucht, muss der den eigenen Willen erforschen. Wenn eine Entscheidung zu treffen ist, muss er nachfragen und die Entscheidung wird gemeinsam gefällt.

Martin Ladstätter: Ich möchte etwas berichten, das an den Monitoringausschuss herangetragen wurde. Die Nachricht lautete sinngemäß:

Ich bitte Sie, dass Sie uns helfen. Ich weiß nicht, wo ich anfangen soll. Ich bin 35 Jahre jung und meine Verlobte ist besachwaltet. Meine Verlobte war von mir schwanger. Wir wollten heiraten und hatten schon einen Termin ausgesucht. Der Sachwalter von ihr schickte uns ans Bezirksgericht. Dieses beauftragte einen Gutachter, der herausfinden sollte, ob sie heiratsfähig ist. Nach einigen Monaten bekamen wir beim Gutachter einen Termin. Er fragte mich, ob ich die Sachwalterschaft für meine Verlobte übernehmen kann. Ich sagte, nicht alles auf einmal, wir wollen erst die Sache mit dem Kind auf die Reihe bringen. Der Gutachter sagte, sie ist nicht geschäftsfähig. Wir bekamen keine Erlaubnis zu heiraten. Ich würde sie so gerne heiraten, damit wir endlich eine Familie sein können.

Johann Bauer, Hilfe zur Selbsthilfe für seelische Gesundheit: Zur Unterstützung für psychisch erkrankte Eltern möchte ich in St. Pölten einen Verein empfehlen. Die Kinder werden kostenlos von Psychologen betreut. Der Verein veranstaltet einmal im Jahr ein Sommercamp für Kinder. Wenn sie sich keinen Urlaub leisten können, können sie dort teilnehmen.

Lucia Vock: Ich hatte einen Sachwalter früher, schon seit drei Jahren habe ich keinen mehr. Es funktioniert auch. Man muss halt wirklich am Ball bleiben. Wenn der Gutachter vom Gericht bestimmt ist, ist es wahrscheinlich ein Problem. Man kann sich aber auch einen anderen Gutachter, eine zweite Meinung, einholen. Das geht auf jeden Fall. Man muss halt immer selbstbestimmt bleiben und sagen, das will ich. Man darf sich nichts gefallen lassen. Man muss das auch erreichen, wenn man es will.

Alfred Prantl: Ich wollte noch zu dem Gütesiegel in Oberösterreich ergänzen. Vor einem Abnahmegremium haben wir natürlich auch die Betroffenen anonym befragt. Es ist wichtig, dass Interessensvertretungen einbezogen sind, dass das bei den Betroffenen ankommt und die Menschen mit Behinderungen eine Partnerschaft leben können.

Sefer Gündüz: Ich hatte einen schweren Autounfall. Auf Grund der Kopfverletzung vergaß ich einige Dinge. Und eine Sozialarbeiterin hat eine Sachwalterschaft vorgeschlagen. Ich wusste nicht, was das ist. Es geht mir jetzt besser und ich bin langsam dabei, dass ich mündig bin und keinen Sachwalter mehr brauche.

Günther Leitner: Ja, ich bin froh, dass ich nicht besachwaltet bin, weil meine Mutter wollte das für mich. Ich habe eine Schwester, die mir ohne Sachwalterschaft hilft. Ich bin froh, dass ich sie habe. Sie macht mir alles. Aber sie braucht immer eine Bestätigung von mir, dass sie es tun darf. Ohne das bekommt sie am Amt keine Auskunft. Ich bin sehr froh, dass ich so eine liebe Schwester habe.

Johann Burgstaller: Es ist positiv, dass es so Kollegen gibt. Wie Hans Bauer sagte, wir müssen die Politik darauf aufmerksam machen, dass für Beratungen für Sozialpolitik, Gesundheitspolitik und Familienpolitik, mehr Geld zur Verfügung sein

muss. Die Projekte sollen nicht nur im Kleinen sein, sondern in allen Bundesländern. Und man darf nicht einsparen, auch nicht bei der Psychotherapie. Das würde viel helfen, bei Beratungsangeboten soll man nicht sparen.

Magdalena Kern: Wir haben einiges aus Österreich gehört. Ich möchte ein Beispiel aus dem internationalen Bereich bringen und dafür, was Österreich international leisten muss. Entwicklungszusammenarbeit gehört dazu. Es gibt Länder, die nicht so reich sind wie Österreich. Denen muss Österreich helfen und darauf schauen, dass Menschen mit Behinderungen nicht vergessen werden. Ein Beispiel aus Mosambik habe ich zu Partnerschaft und Familie. Mosambik ist eines der ärmsten Länder der Welt. Die Menschen mit Behinderungen haben dort nicht die Rechte, die ihnen zustehen. Die Menschen haben oft keine Geburtsurkunde, es gibt viele soziale Vorurteile. Die Behörden wissen oft nicht, was das Gesetz vorsieht. Und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit kann hier unterstützen. Das heißt, wir können Geld für Projekte geben in afrikanischen Ländern, damit dort Menschen mit Behinderungen beraten werden können. Damit die Menschen wissen, welche Rechte sie haben, dass sie Informationen in "Leichter Sprache" bekommen und so weiter. Da ist viel zu tun.

Odo Wrumnik: Ich habe festgestellt, dass diese UN-Konvention, seit sie unterschrieben wurde, von der Regierung zu langsam umgesetzt wird. Die lassen sich viel Zeit! Es interessiert sie gar nicht, was mit den Menschen mit Behinderungen passiert.

Christina Wurzinger: Ich verstehe die Frustration darüber, dass die Dinge nicht schnell genug gehen. Man sollte dennoch nicht übersehen, dass es auch bemühte Leute gibt, die einiges daran setzen, dass etwas passiert. Aber natürlich gibt es in Österreich noch einiges zu tun.

Josef Lenzenhofer: Wir reden vom Beschleunigen, teils vom Entschleunigen. Hier bin ich eher dafür, dass Dinge durchzusetzen sind. Immerhin ist es ein Menschenrecht, Artikel 29 der UN-Konvention. Mein Appell an den Monitoringausschuss ist: Sie sagen, Sie beobachten, machen die Ministerien aufmerksam, welche Missstände herrschen, wo was geändert gehört. Was können wir, Vereine, NGOs, Unternehmen und Stellvertreter tun? Können Sie uns aufmerksam machen, was wir tun müssen? Was kann ich beitragen, dass die Dinge sich beschleunigen? Zum Beispiel dass die Rechte behinderter Eltern mit den Rechten von Kindern verbunden werden und es das Recht von Eltern mit Behinderungen ist, ihre Kinder auch zu haben. Oder eine Ehe zu schließen und so weiter. Sie sehen, wo nicht umgesetzt wird. Was können wir von unserer Seite tun, Sie zu unterstützen und Sie machen uns aufmerksam. Demonstrationen am Ring, am Gürtel, was auch immer, wir sind bereit.

Christina Wurzinger: Das ist ein tolles Angebot, Dankeschön. Ich glaube, dass wir alle unsere eigenen Funktionen haben. Der Monitoringausschuss hat seine Aufgabe und Möglichkeiten - die zivilgesellschaftlichen Organisationen haben ihre und auch Einzelpersonen haben Möglichkeiten. Bei vielen Themen, vor allem auch beim Thema Partnerschaft und Familie, sind die größten Hürden, denen wir begegnen, in den Köpfen. Da kann man als Einzelperson ansetzen und fragen: welche Vorurteile habe ich selber, was traue ich mir oder meiner Umgebung zu und wie kann ich darauf hinwirken, dass auch andere sehen, was alles möglich ist.

Wenn Sie fragen, wie Sie die Arbeit des Monitoringausschusses unterstützen können: Das tun Sie auch schon, indem Sie hier sind und Erfahrungen und Gedanken mit uns teilen. Das ist sehr wichtig für die Arbeit des Monitoringausschusses und dafür danke ich Ihnen.

Johanna Mang: Dazu darf ich noch ergänzen: Es wird eine Stellungnahme zum Thema geben, die natürlich auch den Behörden und Ministerien übermittelt wird. Dann wird es wichtig sein, dass Nachfragen von Vereinen kommen an die Ministerien: Wann wird das umgesetzt? Unser Wirkungsbereich ist der Bund. Die Vereine können auch in der Zuständigkeit der Länder aktiv werden und nachfragen. Man kann nicht sagen, die eine Art und Weise ist richtig. Es gibt viele verschiedene Organisationen. Jede Organisation hat ihre eigenen Mittel. Manche sind gut in der Öffentlichkeitsarbeit, andere sind gut in der Gesprächsführung. Diese Stärken sind zu nutzen, sich einzubringen. Wenn wir gemeinsam daran arbeiten, können wir etwas erreichen. Ich glaube, jeder von uns hier braucht viel Energie, viel Mut und darf den langen Atem nicht verlieren und muss sich entsprechend äußern.

Gunter Trübswasser: Mit der UN-Konvention ist es genauso wie mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Republik Österreich ist beigetreten, und sie muss auch hier gelten. Damit ist eigentlich noch nichts getan. Es muss natürlich eine Stelle wie den Monitoringausschuss geben, der auf einer höheren Ebene beobachtet, ob die Konvention tatsächlich umgesetzt wird.

Aber was wichtig ist – und in vielen Jahrzehnten Menschenrechtsarbeit habe ich das erlebt – dass das Engagement der Betroffenen unersetzlich ist. Die Menschen, für die die Menschenrechte geschrieben wurden, müssen ihre Rechte auch selbst in Anspruch nehmen. Das ist frustrierend, wenn man das Gefühl hat, es geht nichts weiter. Aber aus Erfahrung kann ich sagen, es ist notwendig, dass man für die Rechte kämpfen und sich in den NGOs dafür zusammenschließen muss. Zum Beispiel die Stellungnahmen des Monitoringausschusses auch aufgrund der öffentlichen Sitzungen. Da kommen viele Meinungen und Perspektiven zusammen. Dann kommt eine Stellungnahme heraus, auf die kann man sich beziehen. Auch wenn es nur Leserbriefe sind, kleine Demonstrationen. Es muss nicht gleich die Sperrung der Ringstraße sein.

Aber alle Aktionen, die auch die Zivilgesellschaft macht, die Rechte zu stärken, sie in Anspruch zu nehmen, sind wichtig. Wenn wir draußen Menschen nach der UN-Konvention fragen, werden wir vermutlich frustriert sein, weil sie noch nicht so bekannt ist, wie sie sein sollte. Da beitragen zu können, könnte Aufgabe von jedem und jeder einzelnen hier sein. Ich lade dazu ein, die verbrieften Rechte in Anspruch zu nehmen und auf sie hinzuweisen. Ich glaube, die Zusammenarbeit von Monitoringausschuss und den NGO ist ein wichtiges Thema.

Lucia Vock: Wir haben ja am Sonntag Wahl, vielleicht sollten wir uns überlegen, dass wir wählen gehen. Da können wir auch was erreichen, wenn wir wählen gehen, unsere Stimme zählt.

Andreas Paukner: 2003 war das Europäische Behindertenjahr. Damals waren Menschenrechte eigentlich in aller Munde, auch im Radio und in allen öffentlichen Medien.

Wir, die herkommen, haben meist eh irgendetwas damit zu tun. Sowohl mit Inklusion als auch mit den Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen generell. Meiner Meinung nach müssen wir schauen, dass die österreichische Gesellschaft

sich da wieder einbringt, dass wir die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen haben. Und die österreichische Bevölkerung einfach draußen fragen, ob sie was davon gehört hat. Mir haben die Leute meistens gesagt, dass sie nichts davon wissen.

Damals hat Erwin Buchinger die UN-Konvention nicht aus Jux und Tollerei unterzeichnet, sondern im Prinzip für Gesamt-Österreich eine Unterschrift geleistet. Das finde ich auch sehr gut. Nur weiß die österreichische Gesellschaft nichts davon. Daher bin ich auch der Meinung, dass die Behindertenrechts-Konvention oder allgemein die Menschenrechte wieder mehr in den Medien vertreten sein sollten, im Radio oder Sonstiges.

Katharina Mühlegger, Verein Wohnen St. Pölten: Ich leite ein kleines Wohnhaus zur Betreuung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In dem Haus wohnt eine Familie gemeinsam mit ihrem Kind. Wir haben damals ein pilotartiges Abkommen zwischen Jugendamt und Behindertenhilfe finden können. Wie ich heute erfahren habe, scheint das nicht bekannt zu sein. Ich würde es gern vorstellen. Bei uns war es so, dass wir im Rahmen der stationären Behindertenhilfe teilbetreute Wohnplätze finanziert bekamen und von der Jugendhilfe 4 Stunden pro Woche, die wir – obwohl wir eine Behinderten-Einrichtung sind – für die Tochter leisten. Mich würde interessieren, wie das andere Vereine oder Einrichtungen machen, wie das Betroffene erleben, wie das finanziert und organisiert wird.

Gerda Ressler: Wir haben schon vor 3 Jahren ein Projekt ausgearbeitet für die Familie mit drei Kindern, das ermöglicht hätte, die Familie zu unterstützen. Das Jugendamt hat gesagt, sie können alles selber. Sie konnten nichts selber. Das Projekt zur Verfügung zu stellen würde die Eltern und die Kinder unterstützen und alles würde normal ablaufen.

Jakob Putz: Ich hätte eine Bitte an den Monitoringausschuss. Bekanntlich ist Österreich klein strukturiert. Landeshauptleute und Referenten müssen zustimmen. Wird die Stellungnahme auch den Sozialreferenten der jeweiligen Bundesländer zugesandt? Das ist die erste Frage, zweitens die Antwort aus meiner Erfahrung. Wir organisieren unsere Behindertenarbeit ausschließlich über Assistenz. Das ist sehr wichtig, weil eine jegliche Teilung zwischen Behindertenhilfe und der Wohlfahrt und sonstigen Institutionen auch eine Lebenseinschränkung bedeutet. Durch gewisse unterschiedliche Administrationsformen und dadurch, dass es nicht nur um mich als Elternteil geht, sondern auch um die Kinder.

Und man stelle sich vor, man hat drei bis vier unterschiedliche Strukturen, typisch österreichisch. Dann habe ich vier unterschiedliche Ansprechpartner. Wer geht mit mir aufs WC, wer ins Kino und so weiter? Das ist im Bereich Elternschaft zu verhindern, denn es ist nur aufwendig. Ich würde schon von Schikane sprechen.

Christina Wurzinger: Um die Frage zu beantworten: Ja, die Stellungnahmen gehen auch an die Sozialstellen in den Ländern.

Oswald Föllerer: Sie haben uns wieder Mut gegeben. Wir haben immer schon sehr viel getan bis jetzt, das ist klar. Wir haben Jahre lang Forderungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Monitoringausschuss eingebracht. Aber bisher ist nichts geschehen. Man muss dran bleiben. Wir haben Mut. Wir fordern weiter, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Assistenz bekommen.

Herbert Heintz: Wenn man sich selbst einbringen kann, das wirkt sehr viel - für uns und die Organisationen. Selbst bei Entscheidungsträgern vorzusprechen und lästig sein, dass was passiert und Antworten reflektieren. Wir würden die Hilfe brauchen, die Adressen, wer sich mit dem Ganzen befasst. Und wenn wir es als Betroffene weiter versuchen, können wir beim Monitoringausschuss darüber sprechen, welche Erfahrungen wir haben und welche Rückmeldungen wir bekommen.

Florian Wibmer: Im privaten Bereich muss man bedenken, dass es vor allem um Liebe geht. Wenn man an Kinder, Ehe oder Partnerschaft denkt, ist das wichtig. Man muss einfach reden und wenn man etwas will, dann wird der andere das vielleicht verstehen. Es braucht Zeit und sehr viel Energie, aber es lohnt sich. Wir sind bunt und jeder hat andere Bedürfnisse, aber das kann man erklären.

Zum Thema Partnerschaft und Familie in Österreich: Leider ist kein Vertreter von Gehörlosenvereinen da. Daher möchte ich erwähnen, dass es viele gehörlose Paare und Ehepaare gibt, die Kinder haben, auch gehörlose Kinder. Es lebt sich wunderbar und dennoch gleichzeitig ist es bei der Adoption schwierig.

Odo Wrumnik: Wenn bei uns im Haus ein Paar zusammenziehen möchte, das sich liebt und die Eltern sagen ja, dann geht das nämlich auch. Oder wenn zwei getrennt wohnen und heiraten wollen, dann müssen Eltern und Angehörige und Betreuer das genehmigen. Die Betreuer sind froh, wenn sich die Paare gut verstehen, und die Leute im Haus wollen es auch anerkennen. Und das ist etwas, was wir alle zusammen nie vergessen sollen, dass gewisse Dinge in einem Haus möglich sind. Auch wenn Betreuer sich dafür einsetzen oder dagegen sind oder alle überzeugt sind.

Günther Leitner: Ich habe eine Frage: Wieso nehmt Ihr nicht eine Person auf, die lernbehindert ist?

Christina Wurzinger: Danke! Sie sprechen ein Thema an, das dem Monitoringausschuss sehr wichtig ist und worüber wir viel reden. Wir hoffen, dass sich da bald etwas ändern wird.

Isabelle-Adalie Aberer: Ich arbeite im Bereich Barrierefreiheit. Es gibt die Persönliche Assistenz, die da sein soll. Meiner Meinung wurde es in den letzten Jahren verabsäumt, Assistenzpersonen für selbstbestimmtes Leben einzustellen. Wir haben gewinnorientierte Unternehmen. Es stößt mir sauer auf, wenn ich Gesetzestexte lese, wo es um Großunternehmen geht, für die Ausnahmen geschaffen werden. Angelegenheiten, die mich betreffen, werden oft ungerecht belastet.

Petra Plička fasst die Wortmeldungen mit Zeichnungen zusammen.

Alexander Tuma: Ich möchte gerne wissen, ob es auch mal eine öffentliche Sitzung zum Thema Reha-Geld geben wird. Ich habe damit leider nicht besonders positive Erfahrungen gemacht. Zum Beispiel wurde Bezieher*innen nicht gesagt, dass sie Lohnsteuer zahlen müssen, wenn auch wenig. Ich habe das erst auf Nachfragen erfahren.

Christina Wurzinger: Das fällt unter das Thema Gesundheit, dazu hatten wir eine Sitzung in Salzburg.³ Wir werden das Thema auf jeden Fall im Hinterkopf behalten.

³ Siehe dazu Protokoll der Öffentlichen Sitzung in Salzburg:
<http://monitoringausschuss.at/sitzungen/salzburg-23-04-2013-gesundheitsversorgung-fuer-alle/>

Johann Burgstaller: Auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Krankheiten brauchen persönliche Assistenz.

Christina Wurzinger: Allgemein sollte es bei der persönlichen Assistenz keinen Unterschied zwischen körperlichen, psychischen oder sonstigen Behinderungen geben.

Gerda Ressler: Der Monitoringausschuss sollte anregen, dass die Formulare bei Einreichung der Familienbeihilfe, Mindestsicherung, Verfahrenshilfe und so weiter so ausgelegt werden, dass lernbehinderte Menschen das verstehen und keine großen Hilfen brauchen beim Ausfüllen. Es ist Sitte, dass die erhöhte Familienbeihilfe einfach eingestellt wird bei Menschen, wo die Behinderung sicher nicht verschwinden wird. Man bekommt es zwar rasch nachgezahlt, wenn man es merkt. Aber viele wissen nicht, wie sie weiterkommen sollen. Ein Beispiel: Bei der Mindestsicherung gibt es im Formular die „Bedarfs-Gemeinschaft“. Ich bin mit meiner behinderten Tochter sicher keine Bedarfs-Gemeinschaft.

Christina Wurzinger: Der Monitoringausschuss hat dazu eine öffentliche Sitzung gemacht hat: barrierefreie Behördenwege⁴ Es gibt eine Stellungnahme⁵ dazu auf der Homepage.

Sabine Franz: Warum kann man, wenn ein Paar mit Lernschwierigkeiten heiraten will, nicht die Mindestsicherung erhöhen und eine Heiratsbeihilfe draus machen?

Johann Burgstaller: Die Bretter vor den Köpfen müssen weg, wurde vorhin gesagt. Ich glaube, es ist auch Barrierefreiheit in den Köpfen zu schaffen.

Weibliche Teilnehmerin: Ich habe eine Frage, wir sind gerade in der Ausbildung. Es ist nicht leicht, diese Gedanken und Motivationen im Praktikum umzusetzen. Es kommt viel Gegenwind von oben. Was kann ich als Betreuerin tun, um die Gedanken des Ausschusses in die Praxis umzuwandeln?

Christina Wurzinger: Eine Möglichkeit wäre, sich auch auf die Stellungnahme des Monitoringausschusses zu dem Thema zu berufen, und so anzuregen, dass die Unterlagen auch in die Ausbildung aufgenommen werden.

Gerda Ressler: Es gibt viele wunderbare Betreuer, die an der Basis arbeiten. Ich erlebe immer wieder, dass es an den Leitungs-Positionen liegt. Wer sich nach oben gearbeitet hat, vergisst seine Wurzeln. Gute Betreuer werden gemobbt. Sie verlassen das sinkende Schiff. Die sollen sich zusammenfügen und vernetzen. Es geht nur miteinander, sich nicht verbiegen lassen, wir müssen stark bleiben.

Max Rubisch, Sozialministerium: Es wurde gefordert, im Monitoringausschuss einen Menschen mit Lernbehinderung aufzunehmen. Der UNO Behindertenrechte-Ausschuss hat auch noch kein Mitglied mit Lern-Behinderung. Das ist auch ein Manko. Alle 2,5 Jahre wird die Hälfte der Mitglieder ausgetauscht. Erstmals kandidiert heuer ein Mann mit Lernbehinderung aus Neuseeland. Man wird sehen, ob er gewählt wird im Juni. Ich kann den Monitoringausschuss nur ermutigen, sich auch mit dem Thema zu befassen.

⁴ Siehe dazu Protokoll der Öffentlichen Sitzung in Linz: <http://monitoringausschuss.at/sitzungen/linz-06-05-2014-barrierefreie-behoerdenwege/>

⁵ Siehe dazu Stellungnahme Barrierefreie Behördenwege:

<http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/barrierefreie-behoerdenwege-30-10-2014/>

Anna Strobl, Monitoringausschuss Tirol: Wir haben beste Erfahrungen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten im Ausschuss. Man darf Erfahrung sammeln und lernen.

Christina Wurzinger: Der Monitoringausschuss hat sich viel mit der Mitgliedschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Ausschuss befasst und es wäre der Wunsch des Monitoringausschusses, einen Menschen mit Lernschwierigkeiten im Ausschuss zu haben, weil das wichtig ist. Wir suchen uns aber nicht selbst aus, wer Mitglied im Ausschuss ist. Das wird von der Dachorganisation ÖAR vorgeschlagen und der Sozialminister beruft die Menschen ins Gremium. Wir können zwar schon sagen, was wir gerne hätten, haben aber kein Recht, uns das selbst auszusuchen. Trotzdem versuchen wir, dass bald Menschen mit Lernschwierigkeiten in diesem Gremium vertreten sind. Unser Gremium, wie es hier ist, gibt es bis Ende des Jahres. Dann wird das Gremium neu bestellt.

Ende des Sprechtages (Schmid und Szymanski kommen ins Plenum zurück): Wir haben mitbekommen, dass die **Einzelberatungen** durchaus wahrgenommen wurden. Danke, dass Sie diese Möglichkeit genutzt haben. Vielen Dank an das Beratungsteam **Eva-Elisabeth Szymanski** und **Erich Schmid**.

Petra Plička fasst die letzten Wortmeldungen mit Zeichnungen zusammen.

Abschluss

Christina Wurzinger dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vielmals für die zahlreichen Wortmeldungen. Beiträge können bis 13. Mai schriftlich an das Büro des Monitoringausschusses nachgereicht werden: buero@monitoringausschuss.at.

Der Monitoringausschuss wird eine Stellungnahme zu dieser Sitzung machen. Die nächste öffentliche Sitzung, oder eine Art von öffentlicher Sitzung, wird zum Thema Kinder und Jugendliche mit Behinderung sein.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Monitoringausschusses für die gute Zusammenarbeit bei der Sitzung.

Sie bedankt sich bei Petra Plička für die Zusammenfassungen und die Begleitung bei der gesamten Sitzung. Die Vorsitzende dankt den GebärdensprachdolmetscherInnen Sabine Zeller, Elke Schaumberger und Christian Bruna, den SchriftdolmetscherInnen Peter Abel und Gudrun Amtmann und Herrn Gernot Aicher und Marco Anderst für Technik und Saalorganisation. Die Vorsitzende dankt dem Büro Wolfgang Iser und Frau Palank-Ennsmann für die Organisation und den UnterstützerInnen des Sozialministeriums Sabine Köchl, Christine Kick und Wolfgang Rusznak für die Mikro- und Raumassistenten.

Herzlichen Dank auch an die Personen, die den Besprechungstag ermöglichten, Herrn Erwin Buchinger, Frau Schmon und Frau Knopf.

Und vor allem aber bedankt sich die Vorsitzende bei allen, die sich die Zeit genommen haben, hier herzukommen, um ihre Gedanken und Erfahrungen zu teilen. Und für die vielen Anregungen, die die Arbeit des Monitoringausschusses bereichern.

Bernadette Feuerstein: dankt im Namen des Monitoringausschusses und der Kolleginnen und Kollegen nicht nur für die gute Leitung der Sitzung, sondern auch für den guten Vorsitz, den Christina Wurzinger übernommen hat.

Christina Wurzinger: bedankt sich und wünscht einen schönen und angenehmen Abend.

Christina Wurzinger (Vorsitzende)

Magdalena Kern (Schriftführerin)